

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Astrid-Lindgren-Allee in Köln-Kalk-Brück

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2021 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen dem Oberen Bruchweg im Osten, der Astrid-Lindgren-Allee im Süden, der Martha-Heublein-Straße mit Wendeanlage und einem benachbarten Grundstück im Westen und der Bestandsbebauung und den dazu gehörigen Grundstücken entlang der Martha-Heublein-Straße im Norden (Sportpark Brück; Flur 71, Flurstücke 4553, 4551 und 4720) – Arbeitstitel: Astrid-Lindgren-Allee – in Köln-Kalk-Brück – einzuleiten mit dem Ziel etwa 75 Wohneinheiten in Doppel- und Reihenhäusern sowie Geschosswohnungsbau unter Anwendung des kooperativen Baulandmodells festzusetzen, und die Maßgabe, dass die Vorhabenträgerin ein Wettbewerbsverfahren unter Beteiligung der politischen Vertretungen durchführt, bei dem die Beschlüsse der BV Kalk geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt werden.

Hinweis: Gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen beim Stadtplanungsamt (Stadthaus) Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, unterrichten und sich in der Zeit vom 2. September 2021 bis einschließlich 16. September 2021 zur Planung äußern.

Das städtebauliche Planungskonzept wird im genannten Zeitraum im Eingangsbereich des Bezirksrathauses Kalk, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln, sowie im Ladenlokal 5, Außenstelle Stadtplanungsamt, Stadthaus Deutz – Westgebäude (siehe Karte zur Wegbeschreibung), Willy-Brandt-Platz 2 in 50679 Köln zur Einsichtnahme ausgehängt. Die Aushänge sind von außen einsehbar.

Unter nachfolgendem Link können der Aushang zum städtebaulichen Planungskonzept sowie weiterführende Informationen und Abbildungen abgerufen werden:

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-35568 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Sie sind herzlich eingeladen, sich im angegebenen Zeitraum online im städtischen Mitwirkungsportal unter folgendem Link zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern:
<https://www.mitwirkungsportal-koeln.de/dialoge>

Köln, den 27. Juli 2021

Die Oberbürgermeisterin
in Vertretung
gez. Andrea Blome
Stadtdirektorin

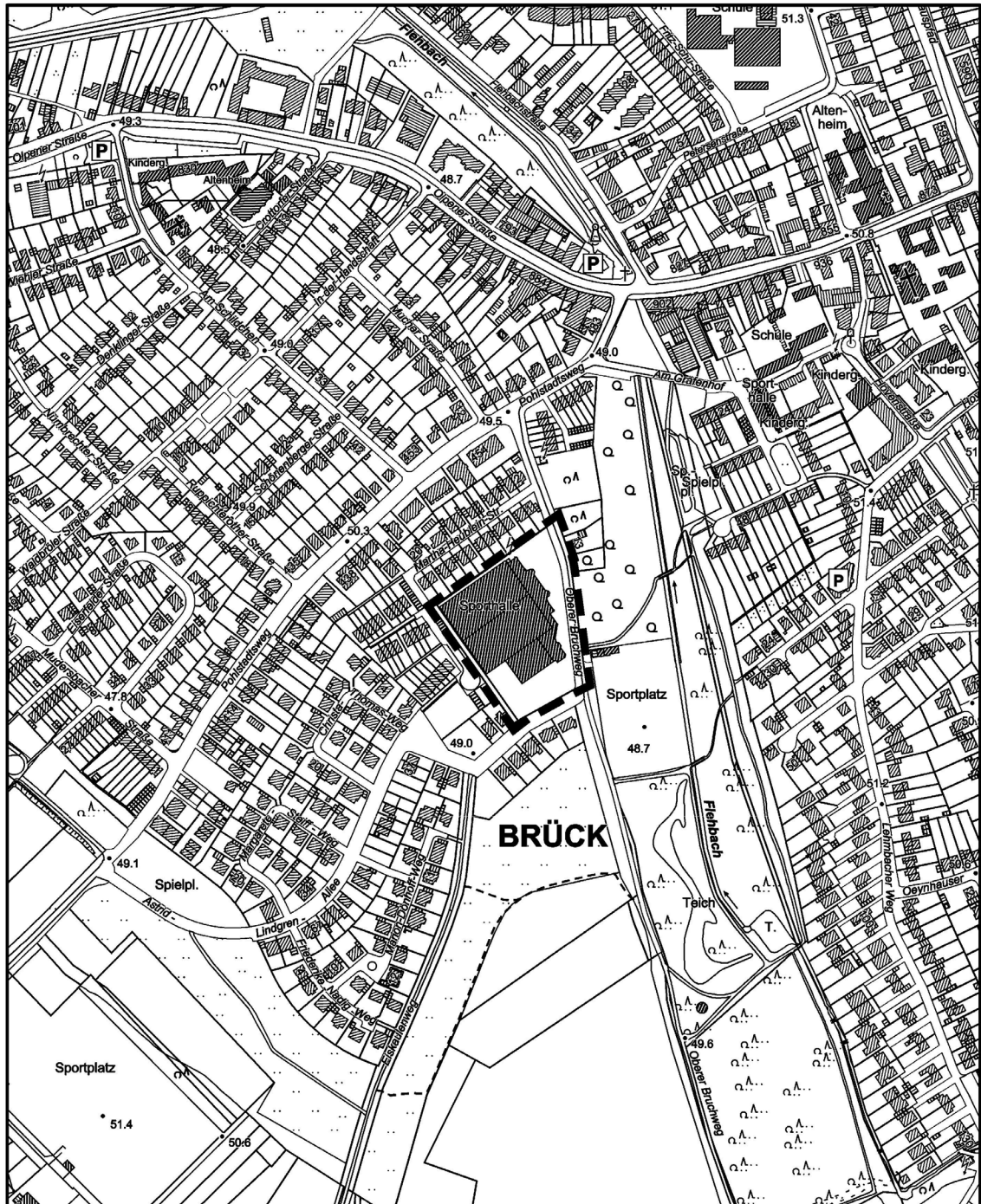
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 27. Juli 2021

Die Oberbürgermeisterin
in Vertretung
gez. Andrea Blome
Stadtdirektorin

Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Astrid - Lindgren - Allee
in Köln - Brück



50 0 100 200 300 Meter



